

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 20. April 2016 im Rathaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am
13.4.2016 in elektronischer Form

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER

Gf GR. Andreas GERITZER
Gf GR. Friedrich HELM
GR. Petra HÖSCH
GR. Robert FELLNER
GR. Christoph REITER-HAVLICEK
GR Ing. Herbert ZETNER
GR. DI Rainer FEUCHT
GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA
GR. Ing. Johann SCHUSTER

Gf GR. Karin HELBIG
Gf GR. Christian HAGER
GR. Thomas FELLNER
GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER
GR Martin KERN
GR. Martin FELLNER
GR. Günther WEILINGER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
VB Martina Fritz (Schriftführerin)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER
GR Ing. Andreas HAGER

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZ: BGM Ing. Erich HOFER

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 13. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- Pkt. 14. Straßenbau
- Pkt. 15. Grundverkehr
- Pkt. 16. Pensionsvorsorge
- Pkt. 17. Wasserabgabenordnung
- Pkt. 18. Kindergarten 4. Gruppe
- Pkt. 19. Richtlinien Förderung Elektro Mobilität
- Pkt. 20. Förderansuchen – Elektromobilität
- Pkt. 21. Löschung Wiederkaufsrecht
- Pkt. 22. Beitritt zum Klimabündnis
- Pkt. 23. Berichte
- Pkt. 24. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet. Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Mit der umfassenden **Sanierung der Villengasse** (Straße und alle Nebenflächen) und der Gehsteigerrichtung in der Neubaugasse, (südlich beginnend vom Wasenrain bis zum Grundstück von Robert Fellner) sowie Arbeiten am Alleeweg (vom Wohnhaus Klutz bis zur Kreuzung mit dem Dammweg soll ein 4m breites Asphaltband kommen) soll in Kürze begonnen werden. Alle Anrainer der Villengasse wurden entsprechend informiert und haben das Projekt zur Kenntnis genommen. DI Denk hat die Arbeiten ausgeschrieben und die Anbotseröffnung am 16.3.2016 brachte folgendes Ergebnis:

- Fa. ABO Oeynhausen: € 614.387,56 (exkl. Mwst)
- Fa. Pittel und Brausewetter: € 532.176,12 (exkl. Mwst)
- Strabag AG: € 574.424,44 (exkl. Mwst)
- Fa. Leyrer & Graf: € 566.052,30 (exkl. Mwst)
- Leithäusl GmbH: € 579.179,26 (exkl. Mwst)
- Teerag-Asdag AG: € 598.258,83 (exkl. Mwst)
- Held und Francke: € 535.079,39 (exkl. Mwst)

Nachdem die Fa. Pittel und Brausewetter als Billigstbieter hervorgeht, schlägt der Bürgermeister vor, die Arbeiten an die Fa. P&B zu vergeben. Die Teilleistung für die Errichtung einer Leerverrohrung gemäß der Richtlinien der NÖGIG zum Angebotspreis von € 56.191,22 (exkl. MwSt.) wird nicht beauftragt. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Pittel & Brausewetter.

Zu Punkt 3:

Am Gemeindeamt ist ein Kaufansuchen für den Bauplatz 1270/471 von Herrn Irza Bilgili eingegangen. Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig den Verkauf an Herrn Irza Bilgili.

Nachdem fast alle noch freien **Bauplätze** am **Johann Strauß Ring** und **Alleeweg** mit einer Reservierung belegt sind, wurde im Gemeindevorstand eine neue Abwicklungsform ausgearbeitet:

Sämtliche Reservierungen sind mit sofortiger Wirksamkeit gegenstandslos bzw. können sich diese Bewerber jetzt bis 30.5.2016 zum Kauf des reservierten Grundstückes entscheiden.

Weiters wird ab sofort bei Kaufverträgen der Passus betreffend Bauzwang dahingehend geändert, dass nach Vertragsabschluss mit dem Bau des Wohnhauses binnen 2 Jahren (derzeit 4 Jahre) begonnen werden muss und nach weiteren 4 Jahren (derzeit 5 Jahre) dieser fertig zu stellen ist. Diese neue Regelung gilt auch bereits für den Kaufvertrag Irza Bilgili.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben genannte Vorgehensweise.

Frau Ulrike Goldschmidt hat das Grundstück Parz.Nr. 1824 (Hauptstraße 40/ Ecke Schlossergasse) gekauft und das Gebäude abreißen lassen. Nachdem die Grundstücksgrenze an der Ecke zur Schlossergasse nicht im rechten Winkel verläuft, möchte Fr. Goldschmidt eine kleine Fläche vorne an der Hauptstraße ins öffentliche Gut abtreten, und im Gegenzug soll die Gemeinde einige m² aus dem öffentlichen Gut an die Frau Goldschmidt übertragen. Der diesbezügliche Teilungsplan wird von DI Erich Brezovsky unter der Geschäftszahl 3555/2016 erstellt.

Der Gemeinderat stimmt dieser Grenzänderung einstimmig zu.

Zu Punkt 4:

Seit einigen Jahren besteht eine Vereinbarung über eine sog. „Zukunftsvorsorge“, bei der jeder Arbeitnehmer max. € 25,- / Monat steuerbegünstigt in ein Ansparmodell einzahlen kann. Die Gemeinde bezahlt davon 50% (€ 12.50 pro Monat und Vollzeit-Dienstnehmer) In Summe ergibt das einen Betrag von ca. € 1.700,-/ Jahr. Die Abwicklung dieser Vereinbarung hat sich als sehr „wartungsintensiv“ heraus gestellt.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister fest, dass die Personalkosten je Einwohner in der Marktgemeinde Auersthal im Bezirksvergleich unterdurchschnittlich sind, bzw. am günstigsten im Vergleich mit ähnlichen Gemeinden.

Nach einem Gespräch mit Vertretern der Raiffeisen-Versicherung schlägt er daher vor, stattdessen einen prozentuellen Anteil des Gehaltes in eine Pensionskasse einzuzahlen. Dies würde allen Mitarbeitern gleich zu Gute kommen, die Abwicklung deutlich vereinfachen und auch eine kleine Gehaltsanpassung bedeuten.

Diese Pensionsvorsorge würde bei einem angenommenen Prozentsatz von 1,5% ca. € 6.500,- / Jahr kosten, sodass der Mehraufwand bei gleichzeitigem Wegfall der Zukunftsvorsorge etwas weniger als € 5.000,-€ im Jahr betragen würde.

Folgende Kriterien sollen festgelegt werden: Alle Dienstnehmer, die mehr als 2 Jahre hindurch bei der MG Auersthal beschäftigt sind und eine kontinuierliche Wochenarbeitszeit von mindestens 10 Stunden haben, sollen in den Genuss dieser Pensionskasse kommen.

GGR Karin Helbig merkt an, dass die Administrationskosten bei der Bundespensionsversicherungsanstalt im Vergleich zum vorliegenden Angebot anders geregelt sind. Der Gemeinderat fasst daher nach eingehender Diskussion den einstimmigen Beschluss, eine Pensionskasse für die Bediensteten einrichten zu wollen. Bei der nächsten Sitzung soll eine Entscheidung getroffen werden.

Zwischenzeitlich soll der Finanzausschuss sich mit dieser Sache beschäftigen und alternative Angebote prüfen.

Zu Punkt 5:

Gemäß einer Änderung im NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 muss die bestehende **Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Auersthal** wie folgt geändert werden (sh. Beilage 1):

Aufgrund geänderter technischer Normen (Richtlinie 2004/22/EG) deren Übergangsfrist am 30. Oktober 2016 endet, ist als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr nicht mehr die **Nennleistung** des Wasserzählers heranzuziehen sondern die **Verrechnungsgröße**. Es handelt sich dabei nur um eine Änderung der Bezeichnung, an den Gebühren selbst ändert sich nichts.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wasserabgabenordnung mit Wirkung 1. Oktober 2016 (Beginn des Ablesungszeitraumes) einstimmig.

Zu Punkt 6:

Am 29.2.2016 fand mit den zuständigen Vertretern der NÖ Landesregierung eine Begehung der Kindergartenräumlichkeiten statt, in denen die ab September 2016 notwendige **4. Gruppe** untergebracht werden soll.

Seitens der NÖ Landesregierung wurde ein Provisorium zur Errichtung einer 4. Gruppe bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 genehmigt. Die Kinderhöchstzahl in dieser Gruppe wird auf 16 Kinder beschränkt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Installierung einer 4. Kindergartengruppe.

Zu Punkt 7:

Die **Richtlinien zur Förderung der Elektromobilität** sollen dahingehend präzisiert werden, dass die Gewährung einer Förderung durch die Marktgemeinde Auersthal nur nach einer positiven Förderzusage des Landes NÖ erfolgen kann. Konkret soll das förderbare Fahrzeug nicht älter als 1,5 Jahre sein und nur einmalig gefördert werden. Darüber hinaus muss die Förderung bis spätestens 6 Monate nach der Anschaffung des Fahrzeuges beim Gemeindeamt schriftlich beantragt werden.

Der Gemeinderat beschließt diese Änderung einstimmig.

GGR Christian Hager regt in diesem Zusammenhang an, sich am Mobilitätspreis zu beteiligen. Hier berichtet der Bürgermeister, dass dies bereits in Vorbereitung ist, und dass man sich auch bei anderen Bewerbungen, wie der Aktion „Tausche fossil gegen e-mobil“ und den „climate Star“ beteiligt hat bzw. beteiligen wird.

Zu Punkt 8

Folgendes **Förderansuchen** für Elektro-Kfz liegt vor:

- Mag. Claudia und Josef Krenn - Ankauf eines fabrikneuen Renault Zoe

Anschaffungskosten: € 19.960,- Förderung: 15% oder max. € 1.000,-

Dieser Antrag entspricht den Förderrichtlinien und wird daher vom Gemeinderat positiv behandelt. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung der Förderung.

Zu Punkt 9

Im Gemeindeamt ist ein Ansuchen um **Löschung des Wiederkaufsrechtes**, welches zugunsten der MG Auersthal für zwei Liegenschaften, die im Eigentum von Herrn Ing. Rudolf Lahofer und Frau Gertrude Lahofer stehen, eingetragen ist, eingelangt. Bei einer Liegenschaft handelt es sich um das Grundstück Nr. 3049/3 – Industriestraße 2 – Dieses Grundstück ist bereits mit einer Fahrzeughalle, diversen Einstellräumen sowie einem überdachten Fahrzeugabstellplatz bebaut. Für diese Liegenschaft kann der Löschung des im Lastenblatt des Grundbuches eingetragenen Wiederkaufsrechtes zugestimmt werden.

Das Grundstück Nr. 3049/8 – Industriestraße 7, welches derzeit als Lagerplatz für diverse Sattelanhänger, Container usw. verwendet wird ist noch nicht bebaut. Die Voraussetzung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes ist daher für dieses Grundstückes noch nicht gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Löschung des Wiederkaufsrechtes für das Grundstück in der Industriestraße 2.

Zu Punkt 10:

Der Bürgermeister schlägt den **Beitritt zum Klimabündnis** vor. Das Klimabündnis ist das größte kommunale Netzwerk Österreichs mit rund 950 Klimabündnis Gemeinden.

Als Klimabündnisgemeinde verpflichten sich die Marktgemeinde Auersthal

- Zu einer stetigen Verringerung der Treibhausgas-Emissionen beizutragen
- Zur Unterstützung der indigenen Partnerorganisation am Rio Negro in Brasilien und weiteren Projekten zur Erhaltung des Regenwaldes

- zur gemeinsamen Durchführung von Klimaschutzaktivitäten mit unseren BürgerInnen, Bildungseinrichtungen, Betrieben und Vereinen.

Folgende Leistungen werden seitens der Klimabündnis-Organisation erbracht: Betreuungsleistung, Klimaschutz, Klimagerechtigkeit und Klimawandelanpassung, Erstberatung bei Beitrittsinteresse, Wettbewerbe und Kampagnen für die Gemeinden und auch für Schulen, Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge, Filme, Ausstellungen, Lehrgänge und Weiterbildungen. Der Mitgliedbeitrag beträgt € 572,32 / Jahr.

Darüber hinaus will sich die Marktgemeinde Auersthal bei Wettbewerben zum Klimaschutz bewerben und hier dann auch entsprechende Unterstützung konsumieren.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beitritt zum Klimabündnis.

Zu Punkt 11 (Berichte)

- Im Rahmen der **Aktion „Geh-Spräch“** wird am 23.4.2016 ein „interaktiver Wahrnehmungsspaziergang“ mit Architekt Martin Rührschopf und einem Landschaftsarchitekten stattfinden. Zum „Begreifen“ des eigenen Ortes sind die Auersthalerinnen und Auersthaler und ihre interessierten Gäste eingeladen, den Ort sinnlich zu erkunden, um so zu neuen Vorstellungen und Ideen zu gelangen, wie die Gemeinde noch etwas lebendiger gemacht werden kann. Bis zum heutigen Tag haben sich 24 Personen angemeldet
- Am 24.4.2016 findet die **Bundespräsidentenwahl** statt. Ein eventueller zweiter Wahlgang (Stichwahl) ist für den 22. Mai 2016 geplant. Als Stichtag wurde der 23.2.2016 festgesetzt. Die Wahlzeit bei der Wahl bleibt unverändert 8.00 – 15.00 Uhr ebenso die Wahllokale Gemeindeamt und Speisesaal im Sporthallengebäude der Schule. Sollte es eine Stichwahl geben, gilt das gleiche Prozedere.
- Das von der Gemeinde Auersthal von der OMV angekaufte **Notstromaggregat** kann künftig an Auersthaler Vereine vermietet werden. Dazu wurde eine Vereinbarung kreiert, wo alle Kriterien für die Überlassung genau definiert sind:
 - Gebühr für die Überlassung des Aggregates: € 50,-/Tag
 - Dauer der Überlassung max. drei Tage in Folge.
 - Das Aggregat wird vom betreffenden Verein am Bauhof vollgetankt abgeholt und auch wieder vollgetankt dorthin zurückgebracht.
- Für heuer ist wieder der Tausch bzw. die Erneuerung einiger **Wasserleitungsschiebergruppen** vorgesehen. Vor allem im Bereich des Rosenhügels sind entsprechenden Arbeiten notwendig. Ein Kostenrahmen von ca. € 20.000,- (exkl. MwSt.) soll nicht überschritten werden.
- Die bestehende **Friedhofsordnung** wird dahingehend angepasst, dass an der Urnenwand nur Kerzenhalter oder Vasen von den Angehörigen angebracht werden dürfen, die von der Gemeinde genehmigt sind. Diese Halterungen können nur von einer Fachfirma montiert werden um Schäden an der Urnenwand zu verhindern.
- Zum Projekt **„Neugestaltung des Schulgartens“** berichtet der Bürgermeister wie folgt: Am vergangenen Montag fand die „Spieleforscher-Werkstatt“ in der Schule statt. Die Kinder der 2.- 4. VS-Klassen erarbeiteten gemeinsam mit dem Team von „Müller´s Freunde“ eine Prioritätenliste jener Einrichtungen, die im Schulgarten ganz

besonders gewünscht sind. Dieses Ergebnis wird nun an den Architekten Rudolf Wagner weitergeleitet und dieser wird auf Basis dieser Anforderungen einen Entwurf für die Neugestaltung ausarbeiten.

Zu Punkt 12 (Termine):

- 22.4. Grenzbegehung mit der 4.Klasse der VS, Treffpunkt: 16 Uhr vor der Sporthalle
- 23.4. „Geh-Spräch“ Beginn: 14 Uhr beim Urbanus
- 24.4. Bundespräsidentenwahl
- 28.4. 18.00 Uhr - Herrichten für die Muttertagsfeier
- 29.4. 15:00 Muttertagsfeier im Gemeindesaal
- 30.4. ab 18:00 Maibaumaufstellen
- 1.5. Abfahrt 9:00 Besuch in Kecsked Ungarn
- 6.5. Austragen der Muttertags-Blumen (wer nicht selbst austragen kann, möge bitte diese Aufgabe entsprechend delegieren)
- 7.5. 19.00 Uhr Florianifeier in der Kirche, Treffpunkt: 18:45 Kirche

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20.20 Uhr die Sitzung.

.....
(Schriftführerin)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)



Marktgemeinde Auersthal

2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am 20. April 2016 beschlossen:

Änderung der

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Auersthal

§ 6

Bereitstellungsgebühren

- (5) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 17,- pro m³/h festgesetzt.
- (6) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße (in m ³ /h)	Bereitstellungsgebühr	Bereitstellungsgebühr pro Wassermesser
3	€ 17,00	€ 51,00
7	€ 17,00	€ 119,00
17	€ 17,00	€ 289,00
25	€ 17,00	€ 425,00
35	€ 17,00	€ 595,00
75	€ 17,00	€ 1.275,00
95	€ 17,00	€ 1.615,00

§ 8

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Oktober und endet mit 30. September des darauf folgenden Jahres.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

9. von 1. Oktober bis 31. Dezember
10. von 1. Jänner bis 31. März
11. von 1. April bis 30. Juni
12. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im 1. Teilzahlungszeitraum jeden Ablesungszeitraumes und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen am: 21. April 2016

abgenommen am: 9. Mai 2016

Der Bürgermeister:

(Ing. Erich Hofer)